

Hygienevorschriften

Corona-Virus-Pandemie

Durchführung von Übungen / Einsätzen im WRD des Bezirk Kreis Düren

- Der Helfer darf nur an einer Übung / Einsatz teilnehmen, wenn keine Symptome (Husten, Halsschmerzen, Fieber, Kopfschmerzen, ..) vorliegen.
- Der Helfer muss während der ganzen Übungs- Einsatzzeit (auch auf der Anfahrt im Einsatzfahrzeug mit mehreren Helfern) eine FFP2- Maske tragen.
- Im Einsatzfahrzeug und im Boot müssen Händedesinfektionsmittel (begrenzt viruzides) und Handschuhe (in versch. Größen) in ausreichender Menge bevorratet werden.
- Pro Helfer müssen 5 FFP2-Masken ohne Ventil im Einsatzfahrzeug / Boot pro Übung / Einsatz bevorratet werden.
- Die allgemeinen AHA-Regeln sind bei der ganzen Übung/Einsatz zu beachten.
- Eine Übung wird nur durchgeführt, wenn die 7-Tages-Inzidenz unter 200 liegt (Stand: Vortag der Übung), ansonsten wird die Übung abgesagt.
- Entwickelt ein Helfer innerhalb einer Woche Symptome, muss der BZ Arzt umgehend informiert werden.
(medizin@kreis-dueren.dlrg.de)
- Es dürfen max. 6 Helfer/Personen versetzt im Einsatzfahrzeug transportiert werden.
- Es dürfen max. 4 Helfer/Personen in einem Einsatzboot unterwegs sein.

Stand: 28.01.2021